

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 56

**Rubrik:** Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

handlung vorlegt. Der Gedanke, die Militärgesellschaft möge, zur Anregung und Beförderung militärischer Studien, jährlich eine Anzahl Preisaufgaben veröffentlichen und für deren gelungene Lösung angemessene Preise festsetzen, ist nicht neu; er ist in unserer Mitte schon mehrfach aufgetaucht, namentlich Anfangs der 40er Jahre, allein die Sache nahm nie einen entschiedenen Fortgang; bald kam dieß, bald jenes dazwischen und die politischen Ereignisse mögen auch mit ihrem alles Interessirenden Drängen Schuld am Mißlingen der mehrfachen Versuche gewesen sein. Jetzt, wo die Verhältnisse sich mehr und mehr abgeklärt haben, ist auch die Zeit gekommen, diese Idee wieder aufzunehmen und das abtretende Centralkomité verdient unsern besten Dank für die Art und Weise, mit der es die Frage behandelte. Das fragliche Reglement lautet nun wie folgt:

§. 1. Die schweizerische Militärgesellschaft bestimmt alljährlich in ihrer Hauptversammlung eine oder mehrere das schweizerische Wehrwesen insbesondere berücksichtigende militärische Preisfragen.

§. 2. Zu dem Behufe macht das Centralkomité der Gesellschaft gutachtliche Vorschläge, nachdem es sowohl das schweizerische Militärdepartement als erforderlichen Falles auch besondere Offiziere zur Eingabe von Fragen eingeladen hat.

Ueberdieß ist jeder schweizerische Militär befugt, dem Komité Preisfragen einzusenden.

Die Hauptversammlung trifft aus der vom Komité vorgeschlagenen oder ihm von anderer Seite eingegebenen Preisfragen die Auswahl.

§. 3. Es dürfen jährlich höchstens drei Preisfragen und über eine besondere Waffe nur eine bestimmt werden. Die Zahl derselben ist nach dem Stande der Gesellschaftskasse zu bemessen.

§. 4. Die Gesellschaft bestimmt diejenigen Summen, welche für die einlangenden Arbeiten als Preise verwendet werden dürfen. Das Maximum derselben darf den Betrag von 250 Fr. für eine Frage und denjenigen von 150 Fr. für den ersten Preis einer Frage nicht überschreiten.

§. 5. Die von der Hauptversammlung festgesetzten Fragen, sowie die nach §. 4 für eine Frage bestimmten Beträge, werden durch das Komité veröffentlicht. In der Veröffentlichung ist zugleich die Frist zur Beantwortung der Fragen anzugeben.

§. 6. Ein aus drei bis fünf Offizieren bestehendes Preisgericht prüft und beurtheilt die eingegangenen Arbeiten, spricht den vorzüglichen oder gelungenen nach Verdienst und innerhalb des festgesetzten Kredites Preise oder Ehrenmeldung zu und erstattet dem Komité darüber einläßlichen Bericht.

Zur Prüfung und Beurtheilung einzelner Preisfragen können auch besondere Preisgerichte aufgestellt werden.

Die Preisgerichte werden alljährlich von der Gesellschaft auf gutachtlichen Vorschlag des Komité's erwählt.

§. 7. Das Komité vollzieht die Beschlüsse der Preisgerichte und bringt die Berichte derselben der Hauptversammlung zur Kenntniß. Die Fragen und

die Entscheide der Preisgerichte sind einem besondern Protokoll einzuverleiben. Die Bearbeitungen selbst werden im Original bei den Akten der Militärgesellschaft aufbewahrt.

§. 8. Ueber die Thunlichkeit der Veröffentlichung der Arbeiten und der darauf bezüglichen Berichte entscheidet das Komité auf gutachtlichen Vorschlag der betreffenden Preisgerichte.

Wir hoffen nun unsere Offiziere werden diesen geistigen Turnplatz nicht vernachlässigen. Allgemein war der Wunsch, daß in diesem Jahre noch einzelne Preisaufgaben gestellt würden.

Von Seiten der Sektion Neuenburg kam der Antrag, die Gesellschaft möge durch einen Geldbeitrag die Herausgabe der schweizerischen Militärzeitung in französischer Sprache ermöglichen. In der Sektion Neuenburg war der Wunsch schon lange rege, die Militärzeitung auch in französischer Sprache erscheinen zu sehen. Von dort aus geschahen auch die ersten Schritte, um in der französischen Schweiz die Sache anzuregen und möglichst zu befördern, zugleich wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den H. Kommandant Philippin, Stabsmajor Girard und Stabshauptmann Mathy, die den Auftrag erhielt, die nöthigen Unterhandlungen sowohl mit der Redaktion der Zeitung, als in Liestal mit dem Komité der Gesellschaft zu Handen eines Geldbeitrages zu leiten. Die Idee fand nun in der Versammlung den verdienten Anklang; auf den Antrag des Herrn Oberst Siegfried wurde beschossen, aus der Gesellschaftskasse für Herausgabe der französischen Militärzeitung den gleichen Geldbeitrag (550 Fr.) zu votiren, wie für die deutsche. So wird nun auch eine französische Ausgabe der Militärzeitung erscheinen und zwar vermuthlich von Neujahr 1856 an; wir erachten das als einen großen Fortschritt, denn dadurch wird ein wechselseitiger Austausch der Ansichten und Ideen zwischen der französischen und deutschen Schweiz ermöglicht, wie er bis jetzt nicht stattgefunden hat. Derselbe ist aber nothwendig, denn in manchen Dingen herrschen verschiedene Anschauungsweisen und diese müssen einander näher gebracht werden.

### Schweiz.

Von der Generalstabskarte ist wiederum ein Blatt erschienen, Nr. 18; dasselbe umfaßt das obere Rhonethal bis zum Rhonegletscher, den westlichen Theil des Gotthards, einen Theil des Berner Oberlandes und einen Theil des Kantons Tessin; nördlich geht es bis zur Furka, den bernesischen Wiescher-Gletschern und der Wengern Aly, östlich bis Airolo, Bignasco und Vergeletto, südlich in's Piemontesische bis fast Domodossola, und im Wallis bis zum Fletschhorn und dem Balsreinhorn im Saaser- und Zermatterthal, westlich durch das Turtmannthal bis Turtmann, dann bis zum Lötschenpaß und dem Doldenhorn. Wir haben daher eine gewaltige Gebirgswelt vor uns; die mächtigen Eisfelder, die sich um die Jungfrau und das Finsteraarhorn gruppiren und nördlich die Aar-, die Wiescher-, den Randerbergletscher und andere mehr, südlich namentlich den riesigen Aletsch-

gletscher in die Thäler senden; dann östlich einen Theil des Gotthardsknoten, das tief eingeschnittene Bedrettothal; südlich die Masse des Simplons, auf dessen gewundene Straße das gewaltige Fletschhorn drohend hinabsteht. — Auch dieses Blatt, das fast zu  $\frac{3}{4}$  Text enthält, ist eine schöne Arbeit und wir möchten es in Bezug auf die korrekte und gelungene Ausführung fast noch über die letzterschienenen stellen. Gleichzeitig erhalten wir aber mit ihm den Beweis, daß die Karte mehr und mehr ihrer Vollendung entgegengeht; wenn wir uns nicht irren, so fehlen nur noch einige Blätter, bis die Grenzbezirke sämtlich erschienen sind, es bleibt dann noch ein Theil des Kantons Zürich, die kleinen Kantone mit Ausnahme von Schwyz, Luzern, der südliche Theil von Aargau, das Bernerbiet, von Fraubrunnen südlich bis zum vorliegenden Blatt, ein Theil von Freiburg und von Waadt. Da Zürich und Aargau in Aufnahme und Zeichnung ganz vollendet sind, so wäre es um so wünschenswerther, wenn die Arbeiten in den noch rückständigen Kantonen möglichst gefördert würden. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir wieder einmal an den Ueberdruck der Karte erinnern; derselbe wäre von hoher Bedeutung und wenn wir auch anerkennen, daß der jetzige Preis nicht zu hoch ist für Blätter von solchem Werthe, so ist er doch immerhin ein solcher, daß man sich ungern entschließt, durch Hineinzeichnen z. B. die Karte der Gefahr des Beschmutzens oder Verderbens auszusetzen. Wie oft wird aber der Generalstabsoffizier genöthigt sein, in seine Karte hineinzugeichnen! Wir werden es dankbar entgegennehmen, wenn uns von kompetenter Seite darüber Näheres gemeldet wird.

— Der Bundesrath hat die vakanten Stellen im Militärdepartement nun definitiv besetzt; zum ersten Sekretär ist ernannt worden Herr Finsterwald von Arau, Major im eidg. Artilleriestab, zum dritten Herr Perrin von Tramelan. — Einer Anregung der Regierung von Baselstadt, der dort stattgehabten Cholerafälle wegen, den Wiederholungskurs der beiden Batterien von Baselstadt und Land, welcher vom 25. Aug. bis 7. Sept. in Basel stattfinden soll, nicht abzuhalten, will der Bundesrath nicht entsprechen, da einzelne Erkrankungsfälle noch kein genügender Grund zur Sistirung dieser Uebung seien.

— Die Centralsschule in Thun wird mit nächstem Sonntag lebendiger werden; auf diesen Tag werden zwei Bataillone einrücken, denen später noch zwei folgen werden; die Bataillone kommen an effektiver Stärke den früheren Lagerbataillonen gleich. Mit Dank werden wir nähere Mittheilungen von dort entgegennehmen.

— Eine Reklamation ist uns zugekommen, die wir bestens verdanken; wir sagten in unserer letzten Nummer, die Fahne der Schweizerischen Militärgesellschaft sei derselben 1833 in Winterthur geschenkt worden. Wir erfahren jedoch, daß da ein Irrthum obwalte; die Militärgesellschaft erhielt ihre Fahne am 26. Mai 1843 in Glarus, wo sie Herr Hauptmann Streiff als ein Weihgeschenk im Namen der Frauen und Jungfrauen von Glarus dem Verein übergab. Die holden Geberinnen wollen den Irrthum entschuldigen; wahrlich es war nicht das Vergessen der Unbankbarkeit, sondern einfach die Unwissenheit des Referenten, der diesen Fehler beging. Leider trat er erst im Jahr 1848 in die schweize-

rische Militärgesellschaft und trotzdem daß er die Fahne der Gesellschaft auch an ein schönes Fest trug (nach Neuenburg), erfuhr er nie, wem wir sie eigentlich zu verdanken haben.

**Schwyz.** Das Schützenwesen, (Corr.) Unsere Schützen sind nun aus der Rekrutenschule von Winterthur wohl erhalten zurückgekehrt und können des Rühmens nicht fertig werden, über die, von Herrn eidgen. Obersten Fogliardi eingeführte Instruktionsmethode. Die sonst schwer unter das Joch des „unbedingten Gehorsams“ sich fügenden Scharfschützen, mußten sich einer Disziplin unterordnen, wie man sie nur bei stehenden Armeen sucht und wie gemächlich bis anhin dieses Korps die vorgeschriebenen Stunden zu verändeln wußte, so mußte man jetzt erfahren, daß die Schützen die thätigsten Soldaten sind, wenn sie einer würdigen Führung anvertraut werden.

Ausgerüstet mit Saab und Paab wurde täglich auf den Exerzirplatz marschirt, exerzirt und manövriert bis Abends 8 Uhr und dann gings erst noch im Lauffschritt der Kaserne zu, ebenso wurden täglich einige Stunden Theorie über den innern und äußern Dienst, Waffenlehre und Unterricht im Bajonnetfechten erteilt. Die Stunden, die man früher mit Einpaucken der Handgriffe verschleuderte, sind nun für den wichtigen Feldwachdienst verwendet und ist in diesem Zweige sehr viel gelernt worden, mit einem Worte, wir haben Soldaten in grüner Uniform, wie dieses Korps sich deren noch nie erfreute.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht unterlassen, einen Gedanken aufzufrischen, der in Ihrem Blatte schon einmal besprochen worden: man solle darauf wirken, den militärpflichtigen Bürger auch außer den militärischen Uebungen mehr mit den Waffen zu beschäftigen, demselben Liebe zum Militärdienst beizubringen und ihn mit seiner Waffe vertraut zu machen. Wie der Reiter sein Pferd, so soll auch der Soldat sein Gewehr kennen, mit Stolz und Selbstvertrauen geht der Schütze in den Kampf, wenn er seinen Gefährten — den Stutzer — kennt, wenn er weiß, was dieser Kamerad, zu leisten vermag. Leider ist diese schöne Tugend bei den Schweizermilizen nur selten der Fall, nicht nur die Infanterie kennt ihre Waffe nicht, sondern in manchen Kantonen sieht der Scharfschütze den Stutzer nie, als wenn die Trompete ihn unter die Fahne ruft. Am Gewehrstuhl aufgestellt, bleibt der schön gepuzte Stutzer jahrelang die stumme Zierde des Waffensaales des Zeughauses, statt an den kantonalen und Gemeindefestlichkeiten lustig mitzuzischen. Welch' schöne Gelegenheiten bieten sich alljährlich dar, sich in der Schießkunst zu üben, denn kein Staat der Erde hat so viele schöne Institutionen aufzuweisen, wie unsere Schweiz, nicht nur jeder Kanton, oder jeder Bezirk, sondern jede Gemeinde hat ihre Schützengesellschaften mit jährlichen Schießtagen, aber wir finden da leider zu wenig Schützen wie sie sein sollten und die Leistungen entsprechen in keinem Falle den Forderungen und Bedürfnissen unseres Militärwesens; ich möchte sagen, für diesen Zweig sind diese Feste ohne Bedeutung. Wir finden nur gewinnflüchtige, handwerksmäßige Schützen, die mit einer ganzen Sammlung „Mittelchen“ und allen möglichen Vorkehrungen nach den verhängnißvollen Punkten zielen und die mit Waffen schießen, die in unserer Armee schon längst verpönt sind, aber vergebens suchen wir die Glie-

ber unserer Armee, die jungen Schützen mit ihren ordnungsmäßigen Stugern — und doch sind diese die Männer, mit denen wir die französischen Schützen und die österreichischen Kaiserjäger beschämen sollen, sie bilden einen Theil unserer Armee, von dem unser Vaterland mit Stolz und Freuden spricht.

Der Fehler liegt am Mangel genügender Unterstützung für Hebung des Feldschützenwesens und der hierzu nöthigen Mittel. Gerne gönnen wir dem alten unpraktischen Blunder noch ein Plätzchen an den eidg. und Kantonal-schießen, dafür wünschen wir aber gänzliche Reorganisation der Gemeindefliesen, in dem Sinne, daß nur mit Ordnungstugern geschossen werden darf. Wir wählen diese Gesellschaften, indem wir deren Schießtage für wahre Volksfeste halten, wo alt und jung, reich und arm, Alles Theil nimmt; das stille heimathliche Dorf wiederhallt an der Kilbi und Jahrmartstagen von hundert und hundert Schüssen, mit denen die Söhne Tells den Zweck zu treffen und die besten Preise zu erringen hoffen. Mögen die mürrischen Zeugherrn auf diese Tage die Stuger in die Gemeinden wandern und an den Schießtagen unter Aufsicht der Offiziere oder Unteroffiziere, der militärpflichtigen und jüngern Mannschaft zur Disposition stellen lassen und um auch den Minderwohlhabenden recht vieles Schießen zu ermöglichen, möge der Staat Pulver und Blei liefern, dann werden wir erfahren, daß in wenigen Jahren der alte Standstuger zu Grabe getragen, aber das praktische Schützenwesen wie ein Phönix sich emporheben wird.

Da wäre mit geringen Kosten Großes für die Armee zu leisten!

Soeben vernehmen wir, daß für Abhaltung des eidg. Offiziersfestes pro 1856 Schwyz als Festort bezeichnet sei, was uns nicht wenig überraschte und alle Offiziere mit Freuden erfüllte. Wir hoffen unsern eidg. Kameraden den Beweis zu liefern, daß wir nicht nur auf eidg. Boden wohnen, sondern daß auch bei uns eidg. Herzen schlagen.

**Zürich.** Gegen die Truppenzusammenzüge bringt die Lausanner Ztg. einen Artikel, auf den die N. Z. Z., die sich in neuerer Zeit auf verdankenswerthe Art unseres Wehrwesens annimmt, aufmerksam macht. Der Artikel sagt:

„Man glaubt ein Universalmittel gefunden zu haben; worin besteht es? Aus zwei Sammlungen von je 4000 bis 5000 Mann im Osten und im Westen der Schweiz. Mit diesen Mannschaften, von denen ein Drittelheil oder Viertelheil der Strapazen wegen den Dienst nicht errägt (?), will man den Oberoffizieren Gelegenheit geben, Taktik zu treiben und sich Uebersicht anzueignen. Kann das wohl Ernst sein? Wir sahen letztes Jahr einen der bereits für 1854 angenommenen Operationspläne wäre derselbe wirklich zur Vollziehung gelangt, so würden nach unserer innigsten Ueberzeugung die Manöver, die mit 4000 Mann und 200 bis 300 Pferden begonnen hätten, am Schluß der Uebung noch 2000 bis 3000 Mann und einige zehn Pferde verfügbar gehabt haben. Man weiß, wie es geht, wenn die Aufsicht schwierig ist, wenn die Leute erschöpft sind und, von keinem Feind in Athem erhalten, weder an die eigene Rüstung, noch an Roß und Geschirr denken und die Offiziere den Abend, den sie bei den Soldaten verleben sollten, mit Erzählungen und Lager-scenen zu-

bringen. Zudem, was sind das für armselige Manöver, die vor jedem Kartoffelplatz oder Kornfeld Halt machen und sich Schluchten, Sümpfe, Seen vorstellen müssen, wo ebenes, trockenes, aber für sie verbotenes Land ist? Etwas Anderes wäre es, wenn man wenigstens den vierten Theil des Kontingents auf einen Punkt zusammenziehen und das Land entschädigen würde, so daß die kommandirenden Offiziere nach freiem, ungehindertem Ermessen handeln könnten. Dann ließe sich, wenn auch nur im schwachen Abglang, das Bild eines wirklichen Kampfes geben. Für die Wirklichkeit gibt es kein Surrogat, kein Ersatzmittel. Rußland hatte von jeher die größten Truppenzusammenzüge — aber was sind diese gegen die praktische Schule in Algier? Und doch ist auf beiden Seiten gleiche Tapferkeit, gleiche Hingebung und Todesverachtung.

Was uns noth thut, ist die Vervollkommnung der Instruktion im Detail, gute Bewaffnung, gute Rüstung, guter Vorrath; damit sollen wir, Gewehr beim Fuß, den Tag erwarten, wo das Vaterland der Armee, der ganzen Armee rufen wird; das ist alsdann ein rechter Truppenzusammenzug und nicht einer, von dem man nicht weiß, ob er Fleisch oder Fisch sei.“

Wenn dann schließlich die N. Z. Z. sagt, es liege ein gewisses praktisches Aplomb in diesen Bemerkungen, so hat sie Recht; wer aber mehr drin sucht, würde sich täuschen; einerseits geht der Verfasser von unrichtigen Voraussetzungen aus; es sollten zwei Truppenzusammenzüge nicht von je 4-5000 Mann stattfinden, sondern von je 7-8000 Mann; das Effectiv der einberufenen Mannschaft belief sich über 14,000 Mann; ferner sollten in den letzten Tagen des Manövers zu der östlichen Uebungsdivision noch 2-3000 Mann Reservisten und Landwehren stoßen, so daß dieselbe vielleicht bis 10,000 Mann stark gewesen wäre. Andererseits verräth sich der Vogel an den Federn; wir glauben ohne Mühe die Natur des Hrn. Verfassers zu erkennen, derselbe hat offenbar als subalternen Offizier in ausländischen Diensten gestanden und betrachtet nun immer noch vom Standpunkt eines neapolitanischen Unterlieutenants aus unser gesamtes Wehrwesen! — Von bedeutenderem Interesse erscheint uns ein Artikel in der „Revue“ von Genf, der den Austritt Ziegler's bespricht und den wir im Auszug in der nächsten Nummer mittheilen werden.

Soeben erschien und ist in der Schweighauser'schen Sortimentbuchhandlung in Basel zu haben:

## Die Theorie des Schießens

mit  
besonderer Beziehung  
auf die  
gezogenen Handfeuerwaffen.

Von

C. von Restorff.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.

Preis: Fr. 2. 70.